

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 042/22****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	04.05.2022	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	23.05.2022	Entscheidung		Ö

Betreff:**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Am Telzer Weg" im GT Dabendorf****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Telzer Weg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB.

und

2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie deren ortsüblichen Bekanntmachungen im Amtsblatt.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich im Gemeindeteil Dabendorf der Stadt Zossen. Es umfasst die Flurstücke 125, 126, 215 (Teilfläche), 217 und 239 in der Flur 8 in der Gemarkung Dabendorf. Das Plangebiet wird im Westen durch die „Machnower Chaussee“ und im Süden durch den „Telzer Weg“ begrenzt. Im Norden und Nordosten befinden sich angrenzend landwirtschaftliche Flächen sowie das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“

Um der Nachfrage nach Wohnbauflächen sowie dem hohen Bedarf an KITA-Plätzen zu berücksichtigen, soll das Plangebiet so entwickelt werden, dass eine Kindertagesstätte mit bis zu 100 Plätzen im nordwestlichen Teil realisiert werden kann. Die Flurstücke 125 und 126 könnten als mögliche Außenanlagen für die Kita mit einbezogen werden. Hierzu sind im weiteren Planungsverlauf, noch Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde zu treffen. Ein entsprechendes Konzept ist durch den Vorhabenträger in Bearbeitung.

An der südwestlichen Plangebietsgrenze der B 96 und dem „Telzer Weg“ soll das ehemalige „Wald- und Seeschloss“ aufgrund der maroden Bausubstanz abgerissen werden. Als Ersatzbau ist ein Mehrfamilienwohnhaus mit max. vier Geschossen geplant. Entlang des „Telzer Weges“ sind Baugrundstücke für Doppel- und Einfamilienhäuser mit zwei Geschossen vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

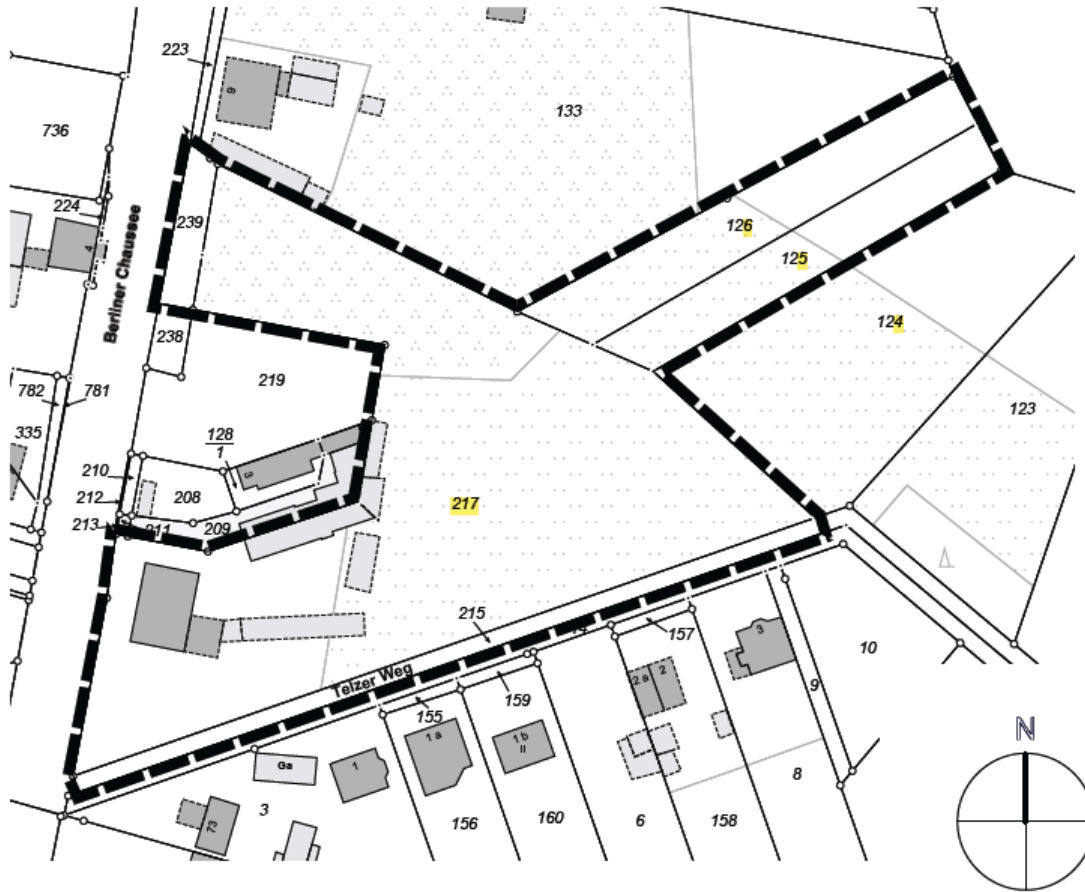
Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

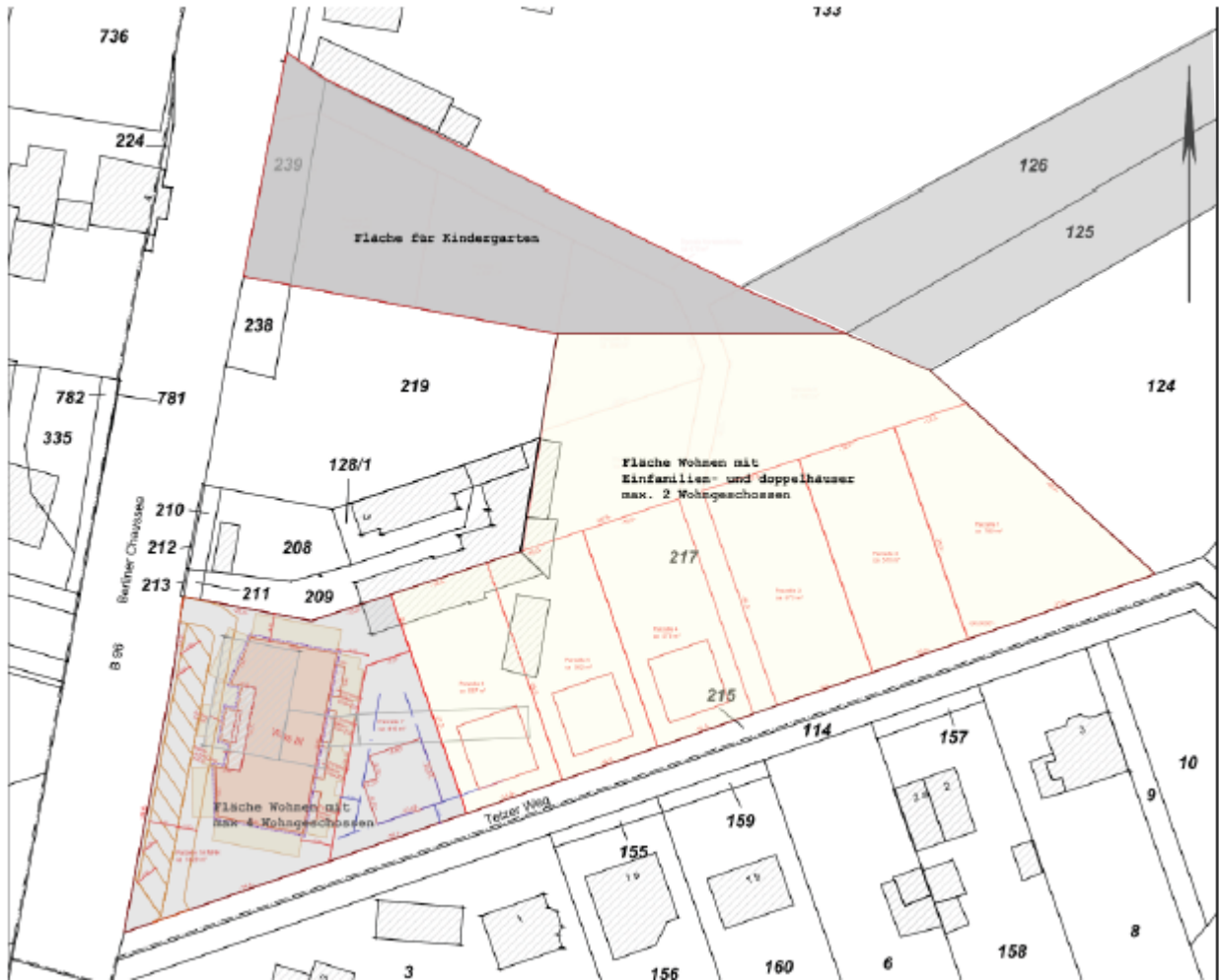
Lageplan mit Geltungsbereich
Lage im Raum
Angestrebte Nutzungsverteilung



Lageplan mit Geltungsbereich



Lage im Raum



Angestrebte Nutzungsverteilung